

LOTHAR ROOS

»Volkskirche« oder »Gemeindekirche«?

Theologische und soziologische Überlegungen zu einer angeblichen Alternative

Die Frage nach der heutigen und zukünftigen »Sozialgestalt« der Kirche wurde in den letzten Jahren mehr und mehr zu einer Schlüsselfrage der gesamten pastoralwissenschaftlichen Diskussion. Religionssoziologisch steht hinter diesem Thema die allgemeine Frage nach der zukünftigen Gestalt von Religion und Kirchlichkeit in einer »säkularisierten« Gesellschaft überhaupt. Wie schwierig es ist, die damit aufgeworfene Problematik theoretisch in den Griff zu bekommen oder gar schlüssige Antworten für den pastoralen Lebensvollzug der Kirche daraus abzuleiten, dürfte jedem klar sein. Die inzwischen vorliegende Auswertung der »Synoden-Umfrage«¹ und der sich daran anschließende Kommentarband² beweisen dies mehr als deutlich. Dessen ungeachtet hat sich vor allem in der populärwissenschaftlichen Diskussion unserer Frage ein gewisser Trend eingestellt, der sich in die Parole fassen läßt: Weg von der »Volkskirche« – hin zur »Gemeindekirche«!³ Bei näherem Zusehen erweist sich dieser pastorale Imperativ jedoch als reichlich vage, eher als ungefähre Angabe einer Himmelsrichtung denn als konkrete Wegbeschreibung. Der Theoretiker stößt sich an der Unklarheit der Begriffe, dem Praktiker wird nicht im einzelnen und genau gesagt, was er zu tun hat. Die Beurteilung der kirchlichen Gegenwartssituation und noch mehr der kirchlichen Zukunftsperspektiven ist kontrovers. Es erweist sich als äußerst schwierig, theologisch und sozialwissenschaftlich

¹ G. Schmidchen, Zwischen Kirche und Gesellschaft. Forschungsbericht über die Umfragen zur Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Freiburg 1972 (im folgenden zitiert: G. Schmidchen, Forschungsbericht).

² K. Forster (Hrsg.), Befragte Katholiken – Zur Zukunft von Glaube und Kirche, Freiburg 1973.

³ Vgl. N. Greinacher, Die Gemeindekirche als Sozialform der Kirche der Zukunft, in: Kirche in der Stadt I, hrsg. vom Österreichischen Seelsorgeinstitut, Wien 1967, 61–80.

genügend abgesicherte und damit verantwortbare Richtlinien für das pastorale Handeln der Kirche zu erstellen⁴. Andererseits können sich die mit dem pastoralen Lebensvollzug der Kirche beschäftigten Wissenschaften (vor allem Pastoraltheologie und Christliche Gesellschaftslehre) dieser Aufgabe weniger denn je verschließen, weil die Praktiker gerade hier fundierte Analysen und Entscheidungshilfen suchen. Inwieweit die Parole »Von der ›Volkskirche‹ zur ›Gemeindekirche‹« als eine pastoralwissenschaftlich⁵ gesicherte Richtlinie angesehen werden kann, darum geht es in den folgenden Ausführungen. Dabei dürfte es für den Praktiker wohl schon eine Hilfe sein, die Fragestellung klar zu formulieren, vor möglichen falschen Interpretationen zu warnen und nächste Schritte vorzuzeichnen, ohne den Anspruch des Hellsehers zu erheben, der genau weiß, wie die Kirche bzw. Gemeinde der Zukunft aussehen soll oder wird. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen soll nach Sinn und Tragweite der Alternative »Volkskirche« oder »Gemeindekirche« gefragt werden.

Methodisch geht es zunächst darum, eine Begriffsklärung vorzunehmen (I). Die wohl ausführlichste Beschreibung und Begründung der genannten Alternative stammt von *N. Greinacher*. Deshalb dürfte es legitim sein, die von ihm verwandten Unterscheidungskriterien als Grundlage der Begriffsanalyse zu nehmen⁶. – Im zweiten Teil (II) fragen wir dann, ob und in welchen Grenzen die herauspräparierten Unterscheidungsmerkmale überhaupt greifen, ob die mit ihnen aufgestellten Postulate hinreichend begründet und vertretbar erscheinen. – Abschließend (III) soll dann versucht werden, aus der vorausgehenden Diskussion einige Leitlinien für die zukünftige »Sozialform« der Kirche abzuleiten⁷.

⁴ Vgl. dazu z. B. *K. Rahner*, Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance, Freiburg 1972 (im folgenden zitiert: *K. Rahner*, Strukturwandel) und die sich darauf beziehende Kritik von *P. Nordhues*, Die Gemeinde hier und jetzt, in: *Theologie und Glaube* 63 (1973) 361–370.

⁵ Der Begriff »pastoralwissenschaftlich« ist dabei möglichst weit zu fassen. Er umfaßt alle mit dem praktischen Lebensvollzug der Kirche befaßten theologischen Wissenschaften und die für deren Arbeit nötigen Hilfswissenschaften.

⁶ *N. Greinacher* hat zum genannten Thema mehrere Veröffentlichungen vorgelegt. Wir folgen hier der wohl am weitesten verbreiteten, die unter Anm. 3 angeführt wurde (im folgenden zitiert unter: *N. Greinacher*, Gemeindekirche).

⁷ Diese Leitlinien bzw. die gesamten Ausführungen erheben nicht den Anspruch, alle Aspekte der Thematik auszubreiten. Sie wollen vielmehr vor allem aus der Sicht der »Christlichen Gesellschaftslehre« und Pastoralsoziologie Stellung nehmen.

I. DIE WICHTIGSTEN UNTERSCHIEDUNGSKRITERIEN ZWISCHEN »VOLKSKIRCHE« UND »GEMEINDEKIRCHE«

Die Diskussion über das Thema »Volkskirche« oder »Gemeindekirche« krankt zunächst einmal daran, daß unter dieser schlagwortartigen Formulierung recht unterschiedliche Postulate miteinander vermengt werden. Man muß sich immer zuerst vergewissern, was der jeweilige Diskussionspartner meint, wenn er den Weg von der Volkskirche zur Gemeindekirche empfiehlt. Aus der Darstellung von *N. Greinacher* lassen sich u. E. vier wichtige Unterscheidungskriterien zwischen Volkskirche und Gemeindekirche herauslesen, die wir im folgenden kurz skizzieren wollen⁸:

1. Von der »Mitläuferkirche« zur »Kirche der Entschiedenenen«

Das erste und wohl auch grundlegende Unterscheidungskriterium bezieht sich auf die *Qualität der Glaubensentscheidung*. In die Volkskirche wird man »gleichsam hineingeboren«, das einzelne Glied der Kirche »wird in der Regel nicht vor die Entscheidung des Eintritts in die Kirche oder des Austritts aus ihr gestellt. Die überzeugte Gliedschaft in der Kirche und der personale Glaube treten dadurch in den Hintergrund«⁹. Insofern entspricht die Volkskirche »etwa dem noch mehr mythisch-naturhaften Empfinden des frühen Mittelalters, der agrarisch-feudalen Struktur der Gesellschaft, dem relativ niedrigen Bildungsstand weiter Volksschichten«¹⁰. Die Gemeindekirche ist dagegen gekennzeichnet durch die »Bejahung des *Freiwilligkeitsprinzips*«. Es besagt »nicht nur die Freiheit von äußerem Zwang, sondern auch die Freiheit von moralischem Druck und von Konvention. Wer Glied dieser Kirche sein will, soll es aus innerer Entscheidung, aus ehrlichem Entschluß und aus echter Überzeugung sein«¹¹. Die »Mitläuferkirche« der weithin unreflektierten Mitgliedschaft soll sich zu einer »Kirche der Entschiedenenen« wandeln.

⁸ Dabei ist eine gewisse vereinfachende Schematisierung kaum zu vermeiden. Die Überschriften der einzelnen Abschnitte verstehen sich sowohl als Feststellung eines Trends wie als pastorale Forderung.

⁹ *N. Greinacher*, *Gemeindekirche*, 68.

¹⁰ Ebd., 70.

¹¹ Ebd., 76.

2. Von der »Kleruskirche« zur »Laienkirche«

Als weiteres Unterscheidungskriterium fungiert das *Verhältnis Priester – Laie* in der Kirche: Die Volkskirche ist eine Kirche des Klerus, der nahezu absolut über die äußeren Machtmittel wie über den inneren »Gnadenschatz« dieser Kirche verfügt, wie es die von *N. Greinacher* in diesem Zusammenhang zitierten Religionssoziologen *E. Troeltsch* und *M. Weber* ausdrücken¹². Im Gegensatz dazu baut sich die Gemeindekirche von unten her auf: »Die Gliedschaft in dieser Gemeinde wird durch eine grundlegende *Kollegialität* gekennzeichnet sein«, die nicht nur zwischen den Bischöfen und Priestern waltet, sondern »sicher auch der Gemeinde als dem Volke Gottes zugesprochen werden« kann. »Damit ist aber gleichzeitig gesagt, daß alle Glieder der Gemeinde Mitverantwortung tragen für den Vollzug des kirchlichen Lebens in dieser Gemeinde«¹³.

3. Von der »Universalkirche« zur »Einzelgemeinde«

Die Entwicklung von der Volkskirche zur Gemeindekirche beinhaltet auch eine neue *innerkirchliche »Machtverteilung«*: Im Unterschied etwa zur frühchristlichen Zeit wird in der Sozialform der Volkskirche »der Schwerpunkt kirchlichen Lebens nicht mehr so sehr in der einzelnen kirchlichen Gemeinde gesehen . . ., sondern vielmehr in der kirchlichen Gesamtorganisation, in der Universalkirche und ihrer hierarchischen Spitze. Mit dieser Betonung der zentralen Autorität ist verbunden eine intensive Ritualisierung des Kultes und eine Straffung der kirchlichen Disziplin, die sich vor allem in einer Kodifizierung und Betonung der rechtlichen Sanktionen ihren Ausdruck schafft«¹⁴. Demgegenüber steht hinter der Entwicklung zur Gemeindekirche die theologische Erkenntnis: »Kirche realisiert sich, ereignet sich wesentlich in der Gemeinde, das heißt in jener sozialen Gruppe von Menschen, die an Christus glauben und die regelmäßig zusammenkommen, sein Wort hören und das eucharistische Gedächtnismahl feiern«¹⁵. Mit diesem Kriterium wird gelegentlich eine ausgesprochen kirchenrevolutionäre Tendenz verbunden, so etwa wenn *O. Schreuder* erklärt: »Die Reform der

¹² Vgl. *E. Troeltsch*, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, Tübingen 21919, 371 f.; *M. Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen 51972, 277 f.

¹³ *Greinacher, N.*, Gemeindekirche, 77.

¹⁴ Ebd., 68.

¹⁵ Ebd., 71.

Kirchengestalt muß und kann in den Gemeinden anfangen, die sozusagen die Gesamteinstitution zu überwinden haben«¹⁶.

4. Von der »Staatskirche« zur »Exodusgemeinde«

Schließlich unterscheiden sich Volkskirche und Gemeindekirche durch das jeweilige *Verhältnis der Kirche zu Staat und Gesellschaft*. »Volkskirche bedeute eine enge Verbindung, wenn nicht gar Identität von Volk beziehungsweise Staat und Kirche«; daraus folgt, »daß die Kirche und die von ihr vertretenen religiösen Werte eine betont integrierende Funktion im Hinblick auf die gesamte Gesellschaft ausüben, ... daß die Kirche sich in sehr intensiver Weise in ihren ganzen Strukturen an die Gesellschaft anpaßt und sich stark assimiliert, ... daß die Kirche in praktisch allen Fragen der weltlichen Bereiche wie Politik, Kultur, Wissenschaft, Freizeit usw. mit hineinverwickelt ist und auch dazu Stellung nimmt, ja zum Teil die Verantwortung über diese an sich profanen Bereiche übernimmt, etwa in der Fürsorge, der Kranken- und Altenbetreuung, in der Erziehung usw.«¹⁷. Demgegenüber wird die Gemeindekirche der Zukunft »eine Kirche der Minderheit und eine Kirche der Diaspora sein«¹⁸, die ihrer staatlichen und gesellschaftlichen Außenstützen beraubt ist. Sie versteht sich im Sinn von *J. Moltmann* als »Exodusgemeinde«¹⁹, die sich aber dennoch nicht sektenhaft abschließt, sondern »offen« gegenüber der Gesellschaft und »solidarisch mit den Menschen« lebt²⁰.

5. Die Zwangsläufigkeit der Entwicklung

Mit den vorausgehenden vier Unterscheidungskriterien dürfte hinreichend deutlich umschrieben sein, worauf die Alternative »Volkskirche« – »Gemeindekirche« hinzielt. Wir würden jedoch einen wichtigen Aspekt übergehen, wenn wir neben dieser inhaltlichen Bestimmung die These außer acht ließen, daß die Entwicklung von der Volks-

¹⁶ O. Schreuder – W. Kramny – E. Walter, *Gemeindereform – Prozeß an der Basis*, Freiburg 1970, 13.

¹⁷ N. Greinacher, *Gemeindekirche*, 68.

¹⁸ Ebd., 69.

¹⁹ Vgl. *J. Moltmann*, *Theologie der Hoffnung*, München *1965, 280.

²⁰ Vgl. N. Greinacher, *Gemeindekirche*, 79; die enge Verflechtung von Kirche – Staat – Gesellschaft dieser kirchlichen Sozialform soll in dem Terminus »Volkskirche« zum Ausdruck gebracht werden, wengleich damit, wie wir gesehen haben, eine Reihe weiterer davon zumindest teilweise unabhängiger Merkmale verbunden wird.

kirche zur Gemeindekirche mit *geschichtlicher Notwendigkeit* erfolgt. N. Greinacher geht in seiner Analyse davon aus, daß zwischen dem sozialen Wandel der Gesellschaft und der jeweiligen Sozialform der Kirche ein »interdependentes Verhältnis«²¹ besteht. Die »Entwicklung von Kirche und Gesellschaft« vollzieht sich nicht »auf zwei verschiedenen Ebenen«, wir haben es vielmehr »mit einem System kommunizierender Röhren zu tun«²². So geschieht der Übergang von einer »Sozialform« der Kirche in eine andere (Sekte, Bruderschaftskirche, Anstaltskirche, Staats- und Volkskirche, Gemeindekirche²³) »nicht etwa willkürlich, sondern ist im engsten Zusammenhang mit dem Wandel der Gesellschaft zu sehen«²⁴. Deshalb – und das erscheint uns ein wichtiger Bestandteil der gesamten »Theorie« zu sein – gilt der Satz: »Die Entwicklung hin zu dieser Gemeindekirche ist nicht aufzuhalten«²⁵. – Der pastorale Sinn dieser Erkenntnis besteht dann darin, daß sich die Kirche auf das, was ohnehin zwangsläufig auf sie zukommt, rechtzeitig einstellt, statt sich der Logik der geschichtlichen Entwicklung entgegenzustellen. So kann die Übergangskrise abgefangen und die Entwicklung von der Volkskirche zur Gemeindekirche positiv beeinflusst und beschleunigt werden²⁶.

II. KRITIK DER UNTERSCHIEDSKRITERIEN

Bevor wir nun im einzelnen die behandelten Unterscheidungsmerkmale zwischen Volkskirche und Gemeindekirche auf ihre soziologische und theologische Praktikabilität untersuchen, soll ausdrücklich festgestellt werden: (1) Wir erleben heute in der Bundesrepublik Deutschland²⁷ tatsächlich einen Wandel kirchlicher »Sozialformen«. (2) Dieser Wandel

²¹ N. Greinacher, *Gemeindekirche*, 61.

²² Ebd., 65.

²³ Vgl. ebd., 66–68.

²⁴ Ebd., 65.

²⁵ Ebd., 80.

²⁶ Vgl. dazu auch K. Rahner, a.a.O., 27, wo es u. a. heißt, »daß unsere heutige Situation die eines Übergangs . . . von einer Volkskirche zu einer Kirche ist, die gebildet wird durch solche, die im Widerspruch zu ihrer Umgebung zu einer persönlich deutlich und reflex verantworteten Glaubensentscheidung sich durchgerungen haben. Eine solche Kirche wird die Kirche der Zukunft sein, oder sie würde nicht mehr sein.«

²⁷ Der Wandel kirchlicher Sozialformen läßt sich zunächst nur vor dem Hintergrund einer ganz bestimmten Gesellschaft erfassen. Was für die Bundesrepublik Deutschland gilt, braucht längst nicht für Polen oder Bolivien oder den Sudan zuzutreffen.

verläuft in seinen materialen Auswirkungen weitgehend in jene Richtung, die mit dem Schlagwort »Von der Volkskirche zur Gemeindekirche« angegeben wird. – Es ist jedoch immer gefährlich, komplexe Vorgänge auf eine einfache Formel bringen zu wollen. Um voreilige und willkürliche pastorale Folgerungen zu vermeiden, muß die genannte These sowohl im Bereich der Zustandsanalyse wie der daraus gewonnenen pastoralen Konsequenzen kritisch befragt werden. Darum geht es im folgenden Abschnitt. Wir folgen dabei der Reihenfolge der im Teil I behandelten Fragestellungen.

1. Woran läßt sich die Qualität der Glaubensentscheidung messen?

Niemand wird der Forderung widersprechen, möglichst viele Christen zu einer »persönlich deutlich und reflex verantworteten Glaubensentscheidung«²⁸ und zu einer aktiven Mitgestaltung des Gemeindelebens zu bewegen. Um dieses berechnete Postulat nicht zu überdehnen, muß man jedoch folgende Umstände berücksichtigen:

a) Ein Urteil darüber, wer ein engagiertes christliches Leben führt, läßt sich nur sehr bedingt nach sichtbaren Kriterien bemessen. Es gibt viele Christen, deren Leben tief vom Glauben geprägt und durchdrungen ist, ohne daß sie in der kirchlichen Öffentlichkeit anders als durch den sonntäglichen Gottesdienstbesuch hervortreten. Im übrigen haben die Synoden-Umfragen den Mythos des »Sonntagschristen«, der mehr oder weniger »aus Gewohnheit« zur Kirche geht und nicht so recht weiß, warum er überhaupt ein Christ ist, gründlich zerstört²⁹. Die »Mitläuferkirche« existiert längst nicht mehr. Auch die 13 0/0 »Ritualisten«³⁰ unter den regelmäßigen Gottesdienstbesuchern verändern diese Aussage nicht, wie *L. Bertsch* überzeugend nachgewiesen hat³¹. Was man vorschnell als »volkskirchlich« bedingtes Verhalten abstempeln wollte, erweist sich bei näherem Zusehen als gar nicht existent, ja es kann sogar

²⁸ *K. Rahner*, Strukturwandel, 27.

²⁹ Vgl. *G. Schmidtchen*, Forschungsbericht, 94–97, 103–115 (»Hinter dem Kirchenbesuch steht eine Glaubensmotivation« – ebd. 108).

³⁰ So bezeichnet *G. Schmidtchen* diejenigen, »die regelmäßig, aber ohne Glaubensfestigkeit die Kirche besuchen« (ebd. 110).

³¹ *L. Bertsch*, Die »Ritualisten« als Frage an die Riten und Symbole der Kirche, in: *K. Forster* (Hrsg.), Befragte Katholiken – Zur Zukunft von Glaube und Kirche, Freiburg 1973, 83–97.

von einer »gemeindegkirchlichen« Spiritualität getragen sein, womit eben diese Unterscheidung fragwürdig wird. Viele Menschen sind infolge der heutigen beruflichen und familiären Anforderungen bei bestem Willen nicht in der Lage, über ihren aus christlicher Überzeugung in diesen Bereichen täglich praktizierten Einsatz hinaus sichtbare Zeichen ihrer Kirchlichkeit zu setzen. Daraus den Schluß zu ziehen, dieser (relativ großen) Gruppe von Christen fehle es an echter Glaubensüberzeugung oder an der »Freiwilligkeit« ihres Glaubens, war noch nie mehr als eine vage Vermutung, die nun durch die Ergebnisse der Synoden-Umfragen empirisch widerlegt wurde. Soweit sich also der Ruf nach einer Sammlungsbewegung hin zur »Kirche der Entschiedenen« auf die regelmäßige am kirchlichen Leben teilnehmenden Katholiken bezieht – das ist »gut die Hälfte« des »nominellen Kirchengvolkes«³² – fehlt ihm die religionssoziologische Grundlage. Auf die »Nicht-Praktizierenden« läßt sich diese Unterscheidung, wie wir später noch sehen werden³³, erst recht nicht anwenden.

b) Das Postulat der »Gemeindegkirche« darf auch nicht dazu führen, daß man Kirchlichkeit mit einem bestimmten, recht anstrengenden, mit vielen Diskussionen, Aktionen und reichem demokratischen Gepränge beladenem Gemeindestil verwechselt. Viele Menschen reagieren abwehrend, wenn sie – dem Druck des »sekundären Systems« der Berufs- und Arbeitswelt gerade entronnen – in ihrer Freizeit von der »totalen Gemeinde« empfangen werden. Es ist nicht jedermanns Sache, sich in der kirchlichen Gemeinde wie in einer gesellschaftlichen Primärgruppe engagieren zu müssen. Man wird also auch in Zukunft zu unterscheiden haben zwischen Formen gemeindlichen Lebens, für die man sich in freier Wahl entscheiden kann, und solchen, zu denen man alle Gemeindeglieder verpflichten muß, ohne die zweite Gruppe als »Klientenkirche« abzuwerten. Die Gemeinde »sollte mit ihren pastoralen Angeboten . . . auch denen zur Verfügung stehen, die sich an kleine Gemeinden nicht binden wollen; man sollte es »vermeiden, alle Christen in Kleingemeinden zwingen zu wollen oder gar sie zu nötigen, sich von ihnen total beschlagnahmen zu lassen«, denn »die Freiheit des Christenmenschen ist ein hohes Gut«³⁴.

³² F. Fürstenberg, Die unbewältigte Säkularisierung. Religionssoziologische Überlegungen zum Forschungsbericht »Zwischen Kirche und Gesellschaft«, ebd., 199.

³³ Vgl. d).

³⁴ F. Klostermann, Die Gemeinde Christi. Prinzipien – Dienste – Formen, Augsburg 1972, 69.

c) Bei der Forderung einer »bewußten« Glaubensentscheidung muß man sich auch vor der Gefahr hüten, Maßstäbe und Mentalität der relativ dünnen Schicht der »Intellektuellen« zu generalisieren. Personale Entscheidung und rationale Reflexion sind nicht dasselbe. Nicht der braucht den »entschiedensten« Glauben zu haben, der anderen »demonstrieren« kann, warum er glaubt. Sicher muß sich die Sakramentenpastoral um eine Grenzziehung bemühen zwischen einer »Mindestleistung« an Kirchlichkeit, die jemand erbringen muß, um etwa die Zulassung seiner Kinder zur Taufe, die Teilnahme an der Firmung, die kirchliche Trauung zu erlangen, und jener Schwelle, wo dies pastoral nicht mehr zu verantworten ist. Dabei muß man sich aber der großen Gefahr bewußt sein, bestimmte »Äußerungen« des Glaubens mit der vorhandenen oder nicht vorhandenen Glaubensüberzeugung gleichzusetzen³⁵. Die Pastoral der »Gemeindekirche« darf weder zu einer Kirche der »Intellektuellen« noch zu einer Kirche der »Elite« führen.

d) Der Ruf nach mehr »Glaubensqualität« muß sich schließlich der in der Kirchengeschichte immer wieder gefährlich vordringenden Versuchung bewußt sein, eine Gemeinde der »Reinen« bilden zu wollen. Diese Gefahr muß gerade heute gesehen werden, wo wir uns »in einer permanenten Katechumenensituation«³⁶ befinden. Die vom Zweiten Vatikanischen Konzil im Hinblick auf die »ökumenische Frage« entwickelte Theorie der »gestuften Kirchenzugehörigkeit«³⁷ führt auch *innerhalb* der nominell *vollkirchlichen* Gemeinde zu spezifischen Konsequenzen. Die Pastoralsoziologie sucht dieser Problematik schon lange dadurch gerecht zu werden, daß sie in einem Schema konzentrischer Kreise »Kerngemeinde, Gottesdienstgemeinde, Gelegenheitsgemeinde« und »Randgemeinde« (auch »nominelle Gemeinde« oder »Fernstehende«) unterscheidet. Diese Unterscheidung darf aber nicht als eine pastorale Aufforderung zur Scheidung von »Gut und Böse« innerhalb der Kirche oder einer kirchlichen Gemeinde mißverstanden werden. *K. Hemmerle* fragt zu recht: »Gibt es nicht ein Entscheidungs-, ein

³⁵ Es braucht z. B. »durchaus nicht ›Magie‹ zu sein, wenn Eltern sagen, sie möchten ihr Kind getauft wissen, für den Fall, ›daß ihm etwas zustoße‹; oder Ausdrucksweisen wie: ›weil es so Brauch ist‹, oder ›weil die Familie es so will‹, sind noch lange nicht Ausdruck eines bloßen Traditionalismus.« (*F. Huber*, Wie beurteilen die Geistlichen der Erzdiözese Freiburg die neue Taufordnung? In: *Ober-rheinisches Pastoralblatt* 74 [1973] 25, Beilage zu *Lebendige Seelsorge* 24 [1973]).

³⁶ *W. Kasper* – *K. Lehmann*, Die Heilssendung der Kirche in der Gegenwart (Pastorale: Einleitungsfaszikel), Mainz 1970, 70.

³⁷ Vgl. Vaticanum II, Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 14–16.

Gruppen- und Gemeindecristentum, das sich zwar von den Gefahren alter Volkskirchlichkeit losgesagt, das sich aber rasch nicht nur vom Gängigen und Biederem, vom Trägen und Verharrenden in der Kirche absetzt, sondern auch vom Kontakt mit den wirklichen Fragen und Problemen der Menschen rundum, vom Gang der Zeit, der man sich gewiß nicht einfachhin anpassen soll, die aber begleitet werden will von der Gemeinschaft dessen, der sich mit unserer Zeit eben gemein gemacht hat?«³⁸. Gerade der Gruppe der »Fernstehenden«, zu der ungefähr ein Drittel des nominellen Kirchenvolkes zählt³⁹, ist mit der Entwicklung zur »Gemeindekirche« nicht zu »helfen«. Dazu bedarf es vielmehr einer noch nicht einmal in Ansätzen entwickelten Pastoral der »Fernstehenden«⁴⁰, die kirchliche Kontakte mit allen Gutwilligen knüpft, ohne dafür Vorbedingungen zu stellen. Viele Beobachtungen sprechen dafür, daß dies eher im Rahmen »volkskirchlicher« Verhaltensmuster möglich sein wird als durch eine forcierte Entwicklung zur »Gemeindekirche«⁴¹.

2. *Wie autonom kann die »Kirche an der Basis« leben?*

Diese Frage richtet sich an die beiden »gemeindekirchlichen« Trends bzw. Forderungen »Von der Kleruskirche zur Laienkirche« und »Von der Universalkirche zur Einzelgemeinde«. Wo zeigen sich hier berechnigte Anliegen, wo muß man Bedenken anmelden?

a) Zweifelsohne braucht die »wache, ihrer Aufgaben bewußte kirchliche Gemeinde« morgen noch mehr als schon heute »eine große Zahl überzeugter Gemeindeglieder, die (nebenberuflich und/oder ehrenamtlich) ihre christliche Berufung innerhalb der Gemeinde und innerhalb der konkreten Gesellschaft erfüllen«⁴². Insofern gehört die kirch-

³⁸ K. Hemmerle, Viele Wege führen ins Getto, in: K. Lehmann – K. Rahner (Hrsg.), Marsch ins Getto? Der Weg der Katholiken in der Bundesrepublik, München 1973, 73 f.; vgl. dazu auch P. Nordhues, a.a.O., 366–370, wo K. Rahners Vision einer zukünftigen »Basisgemeinde« (vgl. K. Rahner, Strukturwandel, passim, bes. 115–126) einer weitgehenden pastoralen Kritik unterzogen wird.

³⁹ Vgl. F. Fürstenberg, a.a.O., 199.

⁴⁰ Vgl. dazu das Themenheft »Seelsorge und »Fernstehende«, Lebendige Seelsorge 22 (1971) 249–297.

⁴¹ Vgl. dazu die interessanten Analysen von F. Fürstenberg, a.a.O., 205–208.

⁴² H. Fleckenstein, Kirchenbesuch und aktive Mitarbeit am kirchlichen Leben – in ihrer Beziehung zum Verhältnis zur Kirche und Gemeinde. Ergebnis der Umfragen und pastorale Folgerungen, in: K. Forster (Hrsg.), Befragte Katholiken – Zur Zukunft von Glaube und Kirche, Freiburg 1973, 79.

liche Zwei-Rollen-Gesellschaft mit dem für alles verantwortlichen und allein aktiven »Hirten« und der ausschließlich an passivem kirchlichen Konsum orientierten »Herde« der Vergangenheit an. Auch die innerkirchlichen Entscheidungsstrukturen haben sich durch das konziliare »Räte-System« verändert. Mitarbeit und Mitentscheidung der Laien haben im gesamten Bereich des kirchlichen Lebensvollzugs zugenommen. Insofern lebt die Kirche heute in Theorie und Praxis mehr »von der Basis her« als vordem. – Gleichzeitig, und das modifiziert die Entwicklung zur Laienkirche entscheidend, zeigt sich ein verstärktes *Verlangen nach einer qualifizierten Amtsführung*. Der Priester wird in seiner Funktion als »Gemeindeführer« verstärkt beansprucht. Von den Bischöfen erwartet die Pastoral weniger Verwaltung als pastorale Wegweisung und konkrete Führung. Die zunehmende Differenzierung der Gesellschaft ruft nach einem vielseitig spezialisierten Angebot von pastoralen Diensten. Die heutige Pastoral bedarf einer fundierten Planung und langfristig angelegten Entwicklung⁴³. Organisationssoziologisch heißt das: Die Anstrengungen der »Basis«, der gute Wille und der ehrenamtliche Einsatz der »Laien« führen nur dann nicht zur »Frustration«, wenn die pastoralen Leitungsorgane mit ihren Experten und Stäben in der Lage sind, eine umfassende pastorale Konzeption – im Gespräch mit der »Basis« – zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.

b) Damit ist auch schon indirekt ein wichtiger Einwand gegen die in der Theorie der »Gemeindekirche« behauptete Schwerpunktverlagerung von der »Universalkirche« zur »Einzelgemeinde« angedeutet. Zunächst sei jedoch festgestellt: Niemand wird dem altbekannten Zitat widersprechen, die einzelne Kirchengemeinde sei keine »Agentur der einen Weltkirche«, sondern eben »das Ereignis dieser Weltkirche selbst ... Pfarrkirche entsteht nicht bloß durch eine atomisierende Teilung des Weltraums der Gesamtkirche, sondern durch die Konzentration der Kirche in ihre Ereignishaftigkeit hinein«⁴⁴. Diese theologisch sicher richtige Aussage *K. Rahners* erbringt jedoch – davon abgesehen, daß sie von *N. Greinacher* sinnverändernd zitiert wird⁴⁵ – praktisch nichts

⁴³ Vgl. dazu: *L. Roos*, Kann man den Heildienst der Kirche planen? In: *Lebendige Seelsorge* 22 (1971) 111–122.

⁴⁴ *K. Rahner*, Zur Theologie der Pfarre, in: *Die Pfarre. Von der Theologie zur Praxis*, hrsg. von *K. Rahner*, Freiburg 1956, 33.

⁴⁵ Bei *N. Greinacher* wird aus Pfarr-Kirche »Ortskirche« und das einschränkende »bloß« fällt ganz weg (vgl. *N. Greinacher*, *Gemeindekirche*, 72).

für eine positive Begründung der Sozialform »Gemeindekirche«. K. Rahner behauptet lediglich, die Pfarrgemeinde repräsentiere in einem echten Sinn »Kirche«, allerdings nur insofern sie Teilglied der *bischöflichen Ortskirche* ist. K. Rahner vergißt dies nicht⁴⁶, wengleich er es an der genannten Stelle nicht mit letzter Deutlichkeit ausdrückt⁴⁷. Dies tut F. Klostermann unter Berufung auf K. Rahner: »Als ursprüngliche Ortsgemeinde muß nach katholischem Verständnis die Bischofs-*ἐκκλησία* angesehen werden ... Das Wesen der bischöflichen Ortsgemeinde kann nicht darin bestehen, daß sie Gerichts- und Verwaltungsbezirk ist, sondern darin, daß die Gesamtgemeinde⁴⁸ in ihr am ursprünglichsten Ereignis wird«⁴⁹. Damit wird der Pfarrgemeinde nichts von ihrer Dignität geraubt. Sie ist kein »bloßer Verwaltungsbezirk« des Bistums, sondern »echte orthafte Gemeinde, in der die Gesamtgemeinde Ereignis wird«⁵⁰. Aber ihre Kirchlichkeit steht und fällt mit ihrer Verbundenheit mit der bischöflichen Teilkirche, sie ist somit nicht ursprünglich, sondern abgeleitet. Die in der Theorie der »Gemeindekirche« behauptete und geforderte Schwerpunktverlagerung von der Universalkirche zur Einzelgemeinde ist also insofern *theologisch* lückenhaft, als sie die Funktion der bischöflichen Teilkirche übersieht. Dies könnte man jedoch hingehen lassen, insofern es sich primär um eine *soziologische* Theorie handelt. Es geht ja nicht um eine theologisch, sondern um eine durch die Veränderung der Gesellschaft induzierte neue Sozialform der Kirche. Wir halten die behauptete Gewichtsverlagerung von der Universalkirche zur Einzelgemeinde jedoch gerade auch aus *pastoral-soziologischen* Gründen nur für begrenzt richtig. Wahr ist, daß die Kirche insgesamt heute und wohl noch mehr in Zukunft von der Glaubens- und Lebenskraft ihrer Einzelgemeinden lebt. Ob aber die einzelnen Pfarrgemeinden christliches Leben zu vermitteln vermögen, das hängt u. E. heute mehr als früher von der pastoralen Funktionsfähigkeit der überpfarrlichen Ebenen und insbesondere vom pastoralen Entwicklungsstand der jeweiligen bischöflichen Teilkirche (Diözese) ab⁵¹. Die behauptete Gewichtsverlagerung muß also viel

⁴⁶ Vgl. a.a.O., 33 f.

⁴⁷ Dazu bestand vom Zusammenhang her kein Anlaß.

⁴⁸ »Gesamtgemeinde« ist hier identisch mit »Gesamtkirche«

⁴⁹ F. Klostermann, a.a.O., 53 f.

⁵⁰ Ebd., 55

⁵¹ Vgl. dazu auch die bei der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen vom 2.-5. 1. 1972 gehaltenen Referate, in: Pastoraltheologische Informationen, Mainz 1972, 2-49; ferner: L. Roos, Voraussetzungen und Stufen einer pastoralen Entwicklung in der Diözese, in: Oberrheinisches Pastoralblatt 74 (1973) 9-17, Beilage zu Lebendige Seelsorge 24 (1973).

differenzierter gesehen werden. Auch die Funktion der »Universal-kirche« darf trotz der auf dem Konzil sicher erreichten »Aufwertung« des Bischofsamtes nicht zu gering veranschlagt werden: Bei der Großräumigkeit heutiger Problemfelder und infolge der publizistisch besorgten Öffentlichkeit aller wichtigen Vorgänge gewinnen die kirchlichen Großstrukturen (Bischofskonferenzen, Synoden, die im Papsttum geeinte Weltkirche und ihre Unternehmungen) zunehmend wieder an Gewicht für die Glaubwürdigkeit des kirchlichen Heildienstes und damit für den persönlichen Glauben des einzelnen Christen. Zusammenfassend: Die Schwerpunktverlagerung von der »Universal-kirche« zur »Einzelgemeinde« ist eine zu einfache Parole. Statt dessen müßte man *pastoraltheologisch* von der Vielschichtigkeit des neutestamentlichen *ἐκκλησία*-Begriffs ausgehen und die »Sozialformen« der Kirche als ein Beziehungsgefüge sehen, das sich als Gleichzeitigkeit und Verbund von »Eucharistischer Versammlung«, »Hausgemeinde«, pfarrlicher und bischöflicher »Ortskirche« und »Universal-kirche« in die jeweilige Gesellschaft »inkarniert«⁵². – *Pastoralsoziologisch* gilt es, die verschiedenen, aber aufeinander bezogenen pastoralen Ebenen (Pfarrgemeinde mit ihren Substrukturen, Pfarrverband, Dekanat, Region, bischöfliche Teilkirche, Universal-kirche) in ihrer je eigenen Bedeutung für die Glaubensvermittlung und das Entstehen von »Kirchlichkeit« zu erkennen und zu beschreiben. Nur so wird man entscheiden können, wo Schwerpunkte zu setzen bzw. zu verlagern sind. Eine einseitige Gewichtsverlagerung auf die Einzelgemeinde könnte sich schnell als Hindernis für eine zukunftsorientierte Pastoral erweisen⁵³.

3. *Wie ist das Beziehungsfeld Glaube – Kirche – Gesellschaft – Staat zu sehen?*

Auch das in der Theorie der »Gemeindekirche« angenommene Beziehungsgefüge von Glaube – Kirche – Gesellschaft – Staat gibt Anlaß zu einer ganzen Reihe kritischer Anmerkungen:

a) Zunächst ist es wichtig, klar zwischen »Volkskirche« und »Staatskirche« zu unterscheiden. Eine undeutliche Verquickung oder gar Iden-

⁵² Vgl. F. Klostermann, a.a.O., 24–27, 53–58.

⁵³ Vgl. dazu die weitergehenden Ausführungen in: L. Roos, Gemeinde als kirchliche Wirklichkeit, in: Lebendige Seelsorge 24 (1973) 27–37.

tifikation beider Begriffe, wie dies auch bei *N. Greinacher* nicht ausgeschlossen bleibt⁵⁴, verunmöglicht eine sachliche Diskussion. Es gibt »Volkskirchen«, die nicht im entferntesten etwas mit »Staatskirche« zu tun haben, wie z. B. die Kirche im heutigen Polen. Umgekehrt gibt es Staatskirchen mit nur schwachem volkskirchlichen Rückhalt, wie etwa die protestantischen Staatskirchen der nordischen Länder. Die spanische »Volkskirche« ist gerade daran, sich von letzten staatskirchlichen Fesseln zu befreien.

b) »Volkskirchlichkeit« beinhaltet, »daß Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volk auch immer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirche bedeutet . . . Das einzelne Glied in der Kirche wird somit in der Regel nicht vor die Entscheidung des Eintritts in die Kirche oder des Austritts aus ihr gestellt. Die überzeugte Gliedschaft in der Kirche und der personale Glaube treten dadurch in den Hintergrund«⁵⁵. – Ist aber die im letzten Satz genannte Konsequenz wirklich schlüssig? Sie enthält gewiß eine manchmal zutreffende Beobachtung. Aber es drängt sich doch auch der Verdacht auf, daß die Entwicklung von der »Volkskirche« zur »Freiwilligkeitskirche« auf den Bahnen jenes neuzeitlichen Individualismus gedacht wird, der nur das von allen gesellschaftlichen Einflüssen unberührte, sozusagen »frei schwebende« Individuum kennt, das sich angeblich in allen Lebensfragen »unabhängig« entscheidet. Die Einseitigkeit eines solchen Freiheitsbegriffs wurde inzwischen nicht nur von der biblisch-christlichen Anthropologie erkannt. Alle Überzeugungen, aus denen der Mensch letztlich lebt, werden zunächst aus dem »Kulturgedächtnis« der Menschheit, aus den Erfahrungen der »Väter« übernommen. Personale Entscheidung steht wohl in einer Spannung, nicht aber im Gegensatz zur sozialen Bedingtheit dieser Entscheidung. »Dem Mißtrauen gegen eine Religiosität, die durch Gruppengewohnheiten geprägt ist, liegt oft die Überzeugung zugrunde, daß echte Religiosität erst dort beginnt, wo die Beeinflussung von außen aufhört«⁵⁶. Demgegenüber ist festzustellen, »daß der Mensch zur Welt kommt mit einer Freiheit, die noch keinen Inhalt hat, und daß er auf seine Mitmenschen angewiesen ist, um ein menschliches Leben aufbauen zu können«⁵⁷. Dies gilt in spezifischer Weise für den christlichen Glauben. Seine Vermittlung erfolgt durch das Zeugnis derer, die uns »mit dem Zeichen des

⁵⁴ Vgl. *N. Greinacher*, *Gemeindekirche*, 67 f.

⁵⁵ Ebd., 68.

⁵⁶ *H. Hoefnagels*, *Kirche in veränderter Welt*. Essen 1964, 35.

⁵⁷ Ebd., 47.

Glaubens vorausgegangen⁵⁸ sind. Die Annahme des Glaubens kann nur in den sozialen Dimensionen des »Volkes Gottes« ermöglicht und verantwortet werden. Glaube ist in diesem *theologischen* Sinn immer »volkskirchlich« bedingt. Wird die Glaubensentscheidung auch noch im *soziologischen* Sinn »volkskirchlich« abgestützt, so ist damit grundsätzlich noch nichts über ihre (fehlende) personale Tiefe und Reife ausgemacht. Echte Glaubensüberzeugung und »Milieu« schließen einander keineswegs aus, im Gegenteil: Gläubige Existenz kann nur im sozialen Beziehungskreis glaubender Menschen erfahren und übernommen werden. Wenn die Tradition eines »Volkes« diese Voraussetzung nicht mehr bietet, dann muß die Pastoral um so mehr darauf bedacht sein, »innerkirchlich« jene sozialen Erlebnisräume und Beziehungskreise aufzubauen, über die ein Zugang zu gläubiger Existenz und kirchlicher Sozialisation⁵⁹ ermöglicht werden⁶⁰.

c) Schließlich bleibt noch der Aspekt der »Staatskirche« zu erörtern. Da bei *N. Greinacher* (wie auch sonst in der Diskussion unseres Problems) »Volkskirche« und »Staatskirche« ineinander verwoben werden, lassen sich aus seinen Aussagen nur auf dem Wege von Vermutungen jene Elemente herauslesen, die er als »staatskirchlich« ansieht, wobei dieser Begriff wohl in einem sehr weiten Sinn verstanden werden muß: Die »integrierende Funktion« der Kirche »im Hinblick auf die gesamte Gesellschaft«; daß sich die Kirche »in ihren ganzen Strukturen an die Gesellschaft anpaßt und sich stark assimiliert«⁶¹; daß die Kirche »in praktisch allen Fragen der weltlichen Bereiche wie Politik, Kultur, Wissenschaft, Freizeit usw. mit hineinverwickelt ist und auch dazu Stellung nimmt, ja zum Teil die Verantwortung über diese an sich profanen Bereiche übernimmt, etwa in der Fürsorge, der Kranken- und Altenbetreuung, in der Erziehung usw.«⁶². All dies rangiert bei *N. Greinacher* unter dem Titel »Staats- und Volkskirche« und fällt demnach in der Sozialform der Gemeindekirche weg. – Dazu sind mehrere Anmerkungen nötig: (1) Keiner der aufgeführten Sachverhalte hat etwas mit Staatskirche im eigentlichen Wortsinn zu tun. Selbstverständlich

⁵⁸ Vgl. Römischer Meßkanon.

⁵⁹ Beide Wirklichkeiten fallen im Christentum objektiv zusammen.

⁶⁰ Die in den letzten Jahren verstärkt aufkommenden »charismatischen Bewegungen« in der Kirche deuten in diese Richtung; vgl. dazu z. B.: *O. Simmel*, Die katholische Pfingstbewegung in den USA, in: Internationale katholische Zeitschrift »Communio« 2 (1973) 148–157.

⁶¹ Was darunter näherhin zu verstehen ist, wird nicht gesagt.

⁶² *N. Greinacher*, Gemeindekirche, 68.

kann der Staat im Bereich der genannten gesellschaftlichen Aktivitäten und Funktionen versuchen, die Kirche für seine politischen Zwecke »einzuspannen«. Es hängt aber allein von der Kirche ab, ob sie dies zuläßt. Man sollte deshalb die Sache der »Volkskirche« nicht dadurch emotional negativ aufladen, daß man ihr den üblen Beinamen »Staatskirche« anhängt. – (2) Die vorgenommene Unterscheidung zwischen »kirchlich« und »profan« erscheint uns zu oberflächlich. Warum soll die Kirche der Zukunft, ganz gleich wie stark ihre Stellung in der jeweiligen Gesellschaft ist, nicht zu Fragen der »Politik, Kultur, Wissenschaft, Freizeit usw.« Stellung nehmen? Warum soll sie nicht, sofern es ihre Kräfte erlauben, »Verantwortung . . . in der Fürsorge, der Kranken- und Altenbetreuung, in der Erziehung usw.« übernehmen? Gewiß kann es in all diesen Bereichen kirchliche Grenzüberschreitungen geben, die sich theologisch und pastoral nicht mehr legitimieren lassen. Beinhalten aber – davon einmal abgesehen – die genannten Aufgaben nicht eine notwendige Entfaltung des kirchlichen Heildienstes in die menschliche Gesellschaft hinein? – (3) Schließlich zeigt sich bei der dargestellten Umschreibung der »Volks- und Staatskirche« eine nicht genügend reflektierte Sicht des Verhältnisses Staat – Gesellschaft und – dadurch bedingt – eine falsche Zuordnung der Kirche zu diesen Bereichen. Deutlicher als bei *N. Greinacher* kommt dies bei *F. Klostermann* zum Vorschein, der ebenfalls »von der Vorstellung der Volks- und Großkirche Abschied nehmen« und auf eine »Kirche der Freiwilligen umstellen«⁶³ möchte. Von dieser Kirche der Zukunft wird prophezeit: »Die Trennung von Kirche und Staat wird, wo und soweit dies noch ein Problem ist, vollständig und radikal sein«⁶⁴. Diese These setzt streng genommen voraus, daß die Kirche entweder zu einer zahlenmäßig völlig unbedeutenden Sekte zusammenschrumpft oder daß in Zukunft nur noch totalitäre Staaten vorhanden sein werden. Denn der demokratische Rechts- und Sozialstaat, wie ihn z. B. das »Bonner Grundgesetz« versteht, läßt eine völlige Trennung von Staat und Kirche überhaupt nicht zu, weil es in ihm keine völlige Trennung von Staat und Gesellschaft gibt. In einem solchen, auf bestimmten und auch durch die Staatsgewalt nicht manipulierbaren Menschenrechten beruhenden Staat sind eben Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Schule, Erziehung und Bildung, Rundfunk und Fernsehen, die Sorge für Kranke, Alte, Hilfsbedürftige usw. keine Monopolveranstaltungen des

⁶³ *F. Klostermann*, a.a.O., 51 f.

⁶⁴ Ebd., 51.

Staates, sondern Bereiche, in denen Staat und Gesellschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip und entsprechend sozialstaatlichen Grundsätzen miteinander kooperieren und dies aus Verfassungsgründen auch müssen⁶⁵. – Zusammenfassend: Die Stellung der Kirche in Staat und Gesellschaft, wie sie unter dem Stichwort »Abschied von der Volkskirche« vorhergesagt oder gar gewünscht wird, läßt sich weder aus dem Selbstverständnis der gesellschaftlichen Diakonie der Kirche noch aus der Logik der demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung begründen. Eine solche Entwicklung kann zwar als »Schicksal« über die Kirche kommen. Aber dann wird es weder eine freie Kirche noch eine freie Gesellschaft mehr geben.

4. Wie »zwangsläufig« entwickeln sich kirchliche Sozialformen?

Die Diskussion um einen ausgewogenen Mittelweg zwischen den beiden Polen der Alternative »Volkskirche« – »Gemeindekirche« hätte rein »akademischen« Charakter, wenn die »Entwicklung hin zu dieser Gemeindekirche« tatsächlich »nicht aufzuhalten«⁶⁶ wäre. Deshalb auch dazu noch einige Anmerkungen: Daß der soziale Wandel der Gesellschaft und die kirchlichen Sozialformen viel miteinander zu tun haben, soll nicht bestritten werden. Von einer »Interdependenz« oder gar von einem »System kommunizierender Röhren«⁶⁷ zu sprechen, halten wir für eine deterministische Vereinseitigung. Damit wären die kirchlichen Sozialformen rein heteronom, als notwendige Folgewirkung gesellschaftlicher Zustände zu erklären. Es gibt aber auch autonom-kirchliche Faktoren, die zu einer bestimmten Sozialform der Kirche führen. Wie sich die Kirche in einer bestimmten Gesellschaft »organisiert«, hängt zunächst ganz schlicht von der Zahl ihrer Mitglieder ab: Eine »junge« Kirche in einem Missionsland, eine Diasporakirche muß sich anders in einer Gesellschaft »einrichten« wie eine Kirche der Mehrheit. – Ein weiterer für die jeweilige kirchliche Sozialform zentraler Faktor sind die spezifischen geschichtlichen Hintergründe, Erfahrungen, Imponderabilien, die sich aus dem geschichtlichen Weg der Kirche in der betreffenden Gesellschaft ergeben. So werden »Volkskirche« und »Ge-

⁶⁵ Zur genaueren Begründung vgl. L. Roos, Demokratie als Lebensform, München 1969, 83–108, 331–345; eine gut begründete und ausgewogene Darstellung des Verhältnisses Kirche – Gesellschaft – Staat bietet die von der Synodenkommission V erarbeitete Stellungnahme »Zum gegenwärtigen Verhältnis von Kirche, Staat und Politik«, in: »Synode« – Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 1–73: 45–64.

⁶⁶ N. Greinacher, Gemeindekirche, 80.

⁶⁷ Vgl. ebd., 61, 65.

meindekirche« bei gleichen »theoretischen« Ansätzen in den USA ein wesentlich anderes Gesicht haben wie in Frankreich oder in Deutschland⁶⁸. – Schließlich hängt es nicht einfach von quasi-naturgesetzlichen gesellschaftlichen Abläufen, sondern auch vom autonomen Willen der kirchlichen Gemeinschaft ab, wie sie ihre Sozialform theologisch begründet und dementsprechend gesellschaftlich zu verwirklichen sucht. Sie muß dabei selbstverständlich auf die gesellschaftlichen Gegebenheiten im eigenen Interesse und im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Diakonie Rücksicht nehmen, aber sie braucht sich ihnen nicht einfach auszuliefern. Ob sich z. B. die Katholiken Spaniens für eine staatskirchliche, volkskirchliche, gemeindegirchliche oder sonstwie zu umschreibende »Sozialform« ihrer Kirchlichkeit entscheiden, hängt nicht nur von den dortigen gesellschaftlichen Verhältnissen, sondern auch sehr wesentlich von ihren eigenen theologisch-pastoralen Überzeugungen ab.

III. LEITLINIEN ZUKÜNFTIGER KIRCHLICHER »SOZIALFORMEN«

Nach der Kritik der u. E. zu einfachen und zu einseitigen Alternative »Volkskirche« oder »Gemeindegirchliche« wollen wir abschließend versuchen, einige Leitlinien zu skizzieren, nach denen sich kirchliche Sozialformen für die absehbare Zukunft bei uns entwickeln könnten und sollten⁶⁹. Wir können uns dabei relativ kurz fassen, weil sich vieles bereits aus den vorausgehenden Ausführungen ergibt.

1. Vielfalt der Sozialformen

Wenn man innerhalb der von *N. Greinacher* und anderen vertretenen Theorie der kirchlichen Sozialformen bleibt, wird man nachdrücklich feststellen müssen, daß es *die* Sozialform der Kirche – vielleicht von der einmaligen Entwicklung von der Urgemeinde bis zur frühchristlichen Kirche abgesehen – weder gestern gegeben hat noch morgen geben wird. Bei den unterschiedlichen geschichtlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen in den einzelnen Ländern und Erdteilen, angesichts der Ungewißheiten der zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklung und

⁶⁸ Vgl. dazu die einzelnen Beiträge in: *K. Forster (Hrsg.), Das Verhältnis von Kirche und Staat*, Würzburg 1965; das theoretische Modell »Trennung von Kirche und Staat« bekommt z. B. vor dem Hintergrund der amerikanischen Verfassung und Gesellschaft ein völlig anderes »Gesicht« als dies in Deutschland der Fall wäre.

⁶⁹ Solche Leitlinien können nur mit großer Vorsicht und im Hinblick auf eine ganz bestimmte Gesellschaft (»bei uns« meint in diesem Fall: für die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und für vergleichbare Verhältnisse) gezeichnet werden.

der Differenziertheit der modernen Gesellschaft wird es in Zukunft noch mehr als bisher eine Vielheit von nebeneinander und miteinander existierenden kirchlichen Sozialformen geben. Elemente der »Bruderschaftskirche«, der »Volkskirche«, der »Gemeindekirche« werden in vielfach unterschiedenen Mischungen zu finden sein. N. Greinacher spricht z. B. von der »Gemeindekirche in der städtischen Gesellschaft«⁷⁰, wobei er ausdrücklich annimmt, daß die zukünftige Gesellschaft eine städtische Gesellschaft schlechthin sein wird. Inzwischen hat jedoch in den entwickelten Industriegesellschaften der Verstädterungsprozeß seinen Höhepunkt bereits überschritten und wird von einer differenzierten Raumplanung abgelöst, die wieder mehr Menschen »aufs Land« bringt. Schon allein dieser Tatbestand modifiziert die für die Kirche in der Großstadt konzipierte Theorie der Gemeindekirche. Die Pastoral darf sich nicht zu schnell auf angeblich geschichtsnotwendige Abläufe festlegen lassen. Ist die Behauptung wirklich bewiesen, die Volkskirche sei lediglich »ein in einem bestimmten Sinne notwendiges Durchgangsstadium für die historische Entwicklung der Kirche Jesu Christi«⁷¹ gewesen, das man dem »Mittelalter« zuordnen müsse⁷²? Heute dagegen sei diese Sozialform »nicht mehr angemessen«, könne zu einer »häretischen Struktur«, zu einem »Hindernis für die Erfüllung der wesentlichen Aufgaben der Kirche«⁷³ werden? Das moderne, rationale, aufgeklärte Bewußtsein fordere die »Freiwilligkeitskirche«, die »Kirche der Entschiedenen«, eben die »Gemeindekirche«? Gewiß ist in diesen Überlegungen vieles richtig gesehen, aber erscheint dahinter nicht auch ein gewisses Fortschrittsdenken, das die anthropologischen und sozialpsychologischen Konstanten zu wenig berücksichtigt? Gerade unter dem Aspekt der »gestuften Kirchenzugehörigkeit«, der heutigen »Katechumenensituation« müßte sich die Pastoral für eine Pluralität kirchlicher Sozialformen bewußt offenhalten.

2. Schwerpunkt »Bruderschaftskirche«

Die Übernahme des Glaubens muß man – unbeschadet der damit verbundenen individuellen Entscheidung – als einen *Sozialisationsvorgang* verstehen. Dies gilt zunächst *theologisch*: Gläubige Existenz ist keine Sache, die sich nur zwischen der einzelnen »Seele« und »ihrem Gott« abspielt. Die unbestreitbare »Einsamkeit der Glaubensentscheidung«

⁷⁰ N. Greinacher, *Gemeindekirche*, 72.

⁷¹ Ebd., 69.

⁷² Vgl. ebd., 70.

⁷³ Ebd.

ist im biblisch-christlichen Verständnis nur möglich innerhalb der »Gemeinsamkeit« des »Volkes Gottes«, in der sozialen Dimension der »Heilsgemeinde«. Unter diesen Prämissen hat der Theologe keine Schwierigkeiten, wenn man *soziologisch* die Glaubensüberzeugung als Übernahme bestimmten Gruppenstandards erklärt. Pastoralsoziologisch stellt sich dann die Frage: Welche Sozialbeziehungen innerhalb der Großorganisation Kirche sind es, durch deren Vermittlung Menschen heute erfahren können, was gläubige Existenz im christlichen Sinn bedeutet? Man könnte auch sagen: Wodurch entsteht »Kirchlichkeit«, wie wird sie gepflegt, bewahrt, weitergegeben⁷⁴? An dieser Frage muß sich die Suche nach den jeweils »richtigen« kirchlichen Sozialformen primär orientieren. Konkret muß man dazu heute wohl feststellen: »Glaubensüberzeugung« wird heute sicher nicht mehr einfach von der »Gesellschaft« tradiert. Vielmehr lassen mächtige gegenkirchliche politische Systeme und säkularistische Ideologien gläubige Existenz vielfach nur im Widerstand zum herrschenden Bewußtsein zu⁷⁵. Die Pastoral muß darum verstärkt auf eine »bewußte« Glaubensentscheidung drängen und sie durch entsprechende Hilfen ermöglichen. Insofern die Parole »Von der Volkskirche zur Gemeindekirche« dies beinhaltet, ist ihr voll zuzustimmen⁷⁶. Damit ist aber positiv noch nicht viel gesagt. Das Stichwort »Gemeindekirche« erweist sich bei näherem Zusehen als zu allgemein. Allmählich zeigt sich deutlich, daß sich der wichtigste »Ort« der Glaubensvermittlung von der relativ anonymen Großgemeinde in die mehr personal geprägte Kleingruppe verlagert⁷⁷: In die Familie, in Familienkreise, Gesprächsrunden, Glaubenseminare, Einkehrtage; in Zielgruppen, die sich durch Milieu, Beruf, spezifische Spiritualität oder besondere Lebenssituationen bilden bzw. bilden lassen. Glaube entzündet sich nicht an der Diskussion und an der Demonstration, sondern nur am »gelebten Glauben«, am Zeugnis der eigenen Glaubenserfahrung. Solches Zeugnis und das von ihm ausgehende »Sich-überzeugen lassen« setzt im heutigen Normalfall die Situation einer spirituell geprägten »Gemeinschaft christlichen Lebens« voraus. Die Kirche der Zukunft wird in dem Maße Glauben »vermitteln« können, als es ihr

⁷⁴ Da sich die Antwort auf diese Frage mit dem Wandel in Gesellschaft und Kirche ändert, muß sie je neu gesucht werden.

⁷⁵ Vgl. dazu: G. Schmidtchen, Forschungsbericht, 56–92, sowie die Beiträge von F. Fürstenberg, J. Gründel, L. Roos und W. Weber, in: K. Forster (Hrsg.), *Befragte Katholiken – Zur Zukunft von Glaube und Kirche*, Freiburg 1973.

⁷⁶ Dabei darf allerdings die Forderung der »bewußten« Glaubensentscheidung nicht rationalistisch und individualistisch verkürzt werden.

⁷⁷ Wir lassen dabei offen, ob nicht auch in der »Volkskirche« die Glaubensvermittlung primär im Raum der Familie erfolgte.

gelingt, solche Gemeinschaften aufzubauen und Menschen durch sie kirchlich zu »sozialisieren«. Deshalb wird wohl heute die Sozialform der »Bruderschaftskirche«⁷⁸ bei aller Vielfalt kirchlicher Sozialformen den Schwerpunkt pastoraler Bemühungen darstellen müssen.

3. Unterschiedliche Gruppenformen

So sehr die Bedeutung der Sozialreform »Bruderschaftskirche« mit dem »engen Zusammenhalt ihrer Mitglieder« und einem »sehr gemeinschaftsbezogenen Charakter«⁷⁹ zunimmt, so wenig darf sie monopolisiert werden. Die moderne Industriegesellschaft führt zunehmend zu einer gruppenmäßigen Differenzierung der Menschen, zu einem »Pluralismus der Lebensräume« und der »Lebensformen«⁸⁰. Die kirchliche Sozialisation muß dem Rechnung tragen und den am Glauben interessierten Menschen je nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen unterschiedliche Formen des Kontaktes, der Information, der Mitarbeit anbieten. Die »Gruppenstruktur der Kirchengemeinde«⁸¹ muß die psychologischen Eigengesetzlichkeiten der verschiedenen Gruppenformen (Informelle Gruppe – offene Aktionsgruppe – Club – Arbeitsgemeinschaft – Projektgruppe – Verein – Bewegung – Lebensgemeinschaft usw.) kennen und je nach Lage der Dinge pastoral einsetzen, um so möglichst viele Zugänge zum Lebensbereich »Glaube und Kirche« zu schaffen. Gerade weil es heute mehr »Kirchlichkeit auf Distanz« gibt, weil der Kontakt mit den »Gelegenheitschristen« und »Randsiedlern« gesucht werden muß, kann sich die Pastoral nicht auf die völlige »Entschiedenheit« voraussetzenden Sozialformen »Bruderschaftskirche« und »Gemeindekirche« zurückziehen. Sie muß vielmehr alle jene »volkkirchlichen« Kontaktfelder pflegen, die ihr von der jeweiligen Gesellschaft angeboten oder zumindest nicht gewaltsam vorenthalten werden. Solche Kontaktfelder sind vor allem der Bereich Erziehung – Bildung – Schule, die öffentlich-rechtlich verfaßten Massenmedien, der politische Raum vor allem der Kommunen, der vielfach aufgefücherte Bereich heutiger Sozialarbeit, um nur die wichtigsten zu nennen⁸². Dabei geht es nicht darum, kirchliche »Machtpositionen« zu halten, sondern um mög-

⁷⁸ Vgl. N. Greinacher, *Gemeindekirche*, 66 f.

⁷⁹ Ebd., 66.

⁸⁰ F. Fürstenberg, a.a.O., 206.

⁸¹ Vgl. J. Schwermer, *die Gruppenstruktur der Kirchengemeinde*, in: *Lebendige Seelsorge* 23 (1972) 141–145; G. Kugler, *Zwischen Resignation und Utopie. Die Chancen der Ortsgemeinde*, Gütersloh 1971.

⁸² Vgl. dazu weitergehend: L. Roos, *Was heißt christlich-sozial heute?* In: *Erwachsenenbildung* 18 (1972) 155–163.

lichst vielen Menschen den heute vielfach verschütteten Zugang zur »Welt des Glaubens« offenzuhalten.

4. Zur »Sozialform« der Gottesdienstgemeinde

Durch die zunehmende Wohnraum-, Wochenend- und Freizeitmobilität entsteht aus Anlaß des Sonntagsgottesdienstes vielerorts eine Gemeinde, die sich in ihrer Zusammensetzung und in ihren Erwartungen von der sonst an diesem Ort lebenden Pfarrgemeinde unterscheidet. Darum ist die »Sozialform« der sonntäglichen Gottesdienstgemeinde nicht einfach durch die Gruppenstruktur der jeweiligen Pfarrgemeinde determiniert. Ein beträchtlicher Teil der Gottesdienstbesucher – dies gilt besonders für die Stadt und für Fremdenverkehrsgebiete – hat keine dauernde Lebensverbindung zu der Gemeinde, die den jeweiligen Gottesdienst veranstaltet. Der sonntägliche Gottesdienst bildet somit eine spezifische Ad-hoc-Gemeinde. Auf eine nochmals andere Weise geschieht dies an den hohen Festtagen (Weihnachten, Ostern) und anlässlich bestimmter Kasualien, zu denen sich neben den regelmäßigen Gottesdienstbesuchern eine mehr oder weniger große Gruppe »seltener Kirchgänger« versammelt. Auf der anderen Seite verlangen die »Kerngemeinde« bzw. bestimmte Gruppen von Gemeindemitgliedern aus gegebenem Anlaß »Gruppenmessen«, die in ihrer Gestaltung wieder anderen Gesetzen unterliegen⁸³. Es wäre jedoch pastoral verfehlt, die Eucharistiefeier im »bruderschaftlichen« Kreis zum Normalfall des Gottesdienstes zu erklären. Eben dies würde eine einzige Sozialform verabsolutieren und die gegenwärtige gesellschaftliche Wirklichkeit in der Kirche vergewaltigen⁸⁴. Der sonntägliche Gottesdienst ist und bleibt nach allen bisherigen Erfahrungen auch in absehbarer Zukunft der zentrale Ort der kirchlichen Kommunikation und Verkündigung, er ist für den weitaus größten Teil der am kirchlichen Leben teilnehmenden Christen der einzige »Raum«, in dem sie gläubige Existenz außerhalb der familiären Kleingruppe in kirchlicher Gemeinschaft erleben. Bei der Zunahme der konfessionsverschiedenen Ehen und auch des mehr und mehr interkonfes-

⁸³ Über Berechtigung und Grenzen der »Gruppenmesse« vgl. *J. A. Jungmann*, Feierende Gemeinde und kleiner Kreis, in: *Anzeiger für die kath. Geistlichkeit* 81 (1972) 372 f.

⁸⁴ Aus diesem Grund mußte z. B. das Experiment der »Pfarre Machstraße« in Wien scheitern, die Pfarrei zu »Meßgemeinden« zu formieren: Die Gläubigen sollten sich für einen bestimmten Sonntagsgottesdienst festlegen, sich vor und nach der Eucharistiefeier treffen, um so »Intensivgemeinde« im Sinn einer gesellschaftlichen Primärgruppe zu entwickeln. So etwas kann für die Kerngemeinde gut und möglich sein, nicht aber für alle Gottesdienstteilnehmer. – Vgl. dazu: *P. Wess*, Pfarre Machstraße – Pfingstnovene 1972, in: *Diakonia* 3 (1972) 354–360.

sionell erteilten Religionsunterrichts bleibt der Sonntagsgottesdienst bzw. bestimmte Kasualien der »letzte« Ort, an dem Christentum als *Konfession* gelebt und aufbaut werden kann. Aus all diesen Gründen verlangt die »Sozialform« des Gottesdienstes besondere Aufmerksamkeit. Gerade wegen der breiten Ausdehnung des gottesdienstlichen Kontaktfeldes wird die Pastoral »volkskirchliche«, »gemeindekirchliche« und »bruderschaftskirchliche« Formen der Eucharistiefeyer und anderer Gottesdienste entwickeln und anbieten müssen. Dabei muß die oft sehr heterogen zusammengesetzte Gottesdienstgemeinde am Sonntag Schwerpunkt der Bemühungen sein.

5. Die Bedeutung großkirchlicher Strukturen

Wir haben bereits ausführlich die in der Theorie der Gemeindekirche behauptete und geforderte Schwerpunktverlagerung von der »Universalkirche« zur Einzelgemeinde kritisiert⁸⁵. Ergänzend dazu sei nochmals auf die Bedeutung großräumiger gesellschaftlicher Vorgänge und ihre Konsequenzen für die kirchliche Sozialisation hingewiesen. Das Postulat der »Gemeindekirche« darf nicht zu einer »Pfarrmystik« führen, zu einem »lokalen Partikularismus . . . , der den Gegebenheiten der modernen Gesellschaft in keiner Hinsicht mehr entspricht. Eine introvertierte Apartheid erfaßt dann den kleinen Kreis der Pfarrangehörigen, so daß er sich als Pfarrei in der Pfarrei auf eine selbstgenügsame, lokal interessierte und gebundene Gemeinschaft beschränkt«⁸⁶. Natürlich distanziert sich die Theorie der »Gemeindekirche« ausdrücklich von einem solchen Verständnis der Gemeinde⁸⁷. Dennoch liegt eine ihrer entscheidenden Schwächen darin, daß sie sich nur über die unterste pastorale Ebene der Kirche Gedanken macht. Dabei zeigt sich immer deutlicher, daß die Zeit der autarken Pfarrei zu Ende geht. Im Zentrum der unumgänglichen Reform pastoraler Strukturen, die in den deutschen Diözesen und anderswo längst in Gang gekommen ist, stehen die überpfarrliche Kooperation, die Entwicklung von Dekanat und Region als nicht nur verwaltungsmäßige, sondern pastorale Substrukturen der Diözese und die Konzeption einer diözesanen Gesamtpastoral⁸⁸. Weitere, in

⁸⁵ Vgl. II 2 b.

⁸⁶ E. Golomb, Auch die Kirche muß ihren Einsatz planen. Die notwendige Anpassung der Seelsorgsorganisation, in: N. Greinacher – H. T. Risse (Hrsg.), Bilanz des deutschen Katholizismus, Mainz 1966, 44.

⁸⁷ Vgl. N. Greinacher, Gemeindekirche, 78 f.

⁸⁸ Als Beispiele dafür vgl.: A. L. Elchinger, Ziele des pastoralen Dienstes, in: Lebendige Seelsorge 24 (1973) 111 f.; F. Domman, Planung und Verwirklichung der Gesamtpastoral, ebd., 113 f.

ihrer pastoralen Bedeutung zunehmende, großkirchliche Strukturen sind die regionalen und nationalen Bischofskonferenzen mit ihren Kommissionen sowie bestimmte diözesane oder einzelne Diözesen und Länder übergreifende pastorale Unternehmungen wie z. B. Ausbildungsstätten für verschiedene pastorale Dienste, Fachgremien und Einrichtungen, die der gesellschaftlichen Diakonie der Kirche auf nationaler und internationaler Ebene dienen. Ähnliche großräumige Strukturen sind nötig, um kirchliche Öffentlichkeitsarbeit und kirchliche Erwachsenenbildung sachgerecht zu betreiben. All dies verweist auf jene kirchliche »Sozialform«, die F. Fürstenberg als »Verbandskirche« bezeichnet⁸⁹.

Zusammenfassend: Die Pastoral braucht heute und noch mehr morgen die überzeugte Kirchlichkeit und als Weg dorthin die lebendige Gemeinde mit ihren gruppenhaften Substrukturen. Insofern ist der Theorie der »Gemeindekirche« recht zu geben. Aber auch in Zukunft wird Kirchlichkeit durch bestimmte »volkskirchliche« Elemente mitbestimmt sein. Wenn die Kirche mit den Menschen in Kontakt und in der Gesellschaft präsent bleiben will, muß sie genau so ernsthaft großräumige, »verbandskirchliche« Strukturen pflegen und entwickeln. Sie braucht »Erweckungsgruppen«, aber auch »Verbände«. Sofern sie als »freie Kirche in einer freien Gesellschaft« leben kann, wird sie versuchen und versuchen müssen, *im Rahmen ihres Heilsauftrags* in sehr vielen »Fragen der weltlichen Bereiche wie Politik, Kultur, Wissenschaft, Freizeit usw.«⁹⁰ Stellung zu beziehen. Sie wird ebenfalls in den Bereichen der »Fürsorge, der Kranken- und Altenbetreuung, in der Erziehung usw.«⁹¹ – zumindest exemplarisch – Verantwortung mitübernehmen wollen und müssen. Sie wird – alles in allem – nicht in einer einzigen Sozialform existieren können. Die heutigen soziologischen und sozialpsychologischen Bedingungen kirchlicher Sozialisation und gesellschaftlicher Präsenz der Kirche verlangen vielmehr die gleichzeitige und aufeinander abgestimmte Entwicklung und Pflege mehrerer kirchlicher Sozialformen. Wie dabei im einzelnen bruderschaftskirchliche, gemeindekirchliche, verbands- und volkskirchliche Elemente schwerpunktmäßig zu verteilen sind, bedarf jeweils einer gut abwägenden und behutsamen Analyse.

⁸⁹ Vgl. F. Fürstenberg, Kirchenform und Gesellschaftsstruktur, in: *Ders. (Hrsg.), Religionssoziologie (Soziologische Texte 19)*, Neuwied 1970, 282 f., 288–296.

⁹⁰ F. Greinacher, Gemeindekirche, 68 (dort werden diese Aktivitäten der »Volkskirche« zugeordnet).

⁹¹ Ebd.